

## Vertragsbestimmungen

### 1. Mietbedingungen

Das zu mietende Fahrzeug darf nur von der im Mietvertrag aufgeführten und unterzeichneten Person benutzt werden, die im Besitz eines zweijährig gültigen CH-Führerausweis der Kategorie B oder B1 ist und von uns instruiert wird.

1.1 Die Kautions von CHF.500.- ist vor Mietbeginn zu bezahlen die CHF.500.- werden am Mietende mit den anstehenden Mietkosten Verechnet

### 2. Versicherung

Für das Fahrzeug besteht eine Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung, bei Schäden wird ein Selbstbehalt Haftpflicht 500 CHF. und Kasko 500 CHF. Eingefordert.

Der Lenker und Mitfahrer ist selber dafür verantwortlich, dass sie gegen Unfallschäden und Haftpflichtansprüche versichert sind.

### 3. Unfall, Schadensfälle und Diebstahl

Alle Schadensfälle sind unverzüglich der Polizei und dem Vermieter zu melden. In jedem Fall muss ein offizielles Schadenunfallprotokoll ausgefüllt werden, das von Zeugen oder von der Polizei mit Adresse und Unterschrift bestätigt wird. Bei allfälliger Beschlagnehmung des Fahrzeuges durch die Behörden im In- und Ausland hat der Mieter für sämtliche entstehenden Kosten und Umtriebe aufzukommen.

Der Mieter verpflichtet sich dem Vermieter der Versicherung und Polizei bei allfälligen Prozessen Unterstützung zu bieten.

### 4. Gesetzesverstöße im Strassenverkehr.

Vom Vermieter wird jegliche Haftung Abgelehnt das durch fahrlässiges Handeln, und Fahren mit zu hoher Geschwindigkeit im Strassenverkehr entsteht.

### 5. Mietverpflichtungen

Der Fahrer ist für das Einhalten der Strassenverkehrsordnung und anderen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich (auch im Ausland). Das Fahrzeug darf nicht auf Schotterpisten, unbefestigten Strassen sowie freies Gelände benützt werden. Eventuelle spätere Geschwindigkeits-, Park- oder sonstige Bussen, werden nachträglich beim Mieter eingefordert.

Das Fahrzeug ist nach den Angaben des Vermieters zu unterhalten. Bei mehrtägiger Mietdauer vor jeder Abfahrt muss eine Kontrolle (Zustand, Flüssigkeit) durchgeführt werden. Es sind sämtliche Termine und Mietbedingungen des Vermieters einzuhalten. Verlängerung der Mietdauer ist nur mit Absprache des Vermieters möglich. Ansonsten wird eine Gebühr von CHF 250 geltend gemacht.

### 6. Rückgabe

Das Fahrzeug wird vollgetankt und zur abgemachten Zeit für die Abgabekontrolle zurück gebracht.

Manipulationen oder Veränderungen an technischen Einrichtungen wird eine Zahlung von CHF 1500 verlangt.

[www.seelandtrike.ch](http://www.seelandtrike.ch), Trikevermietung und -verkauf

Seelandtrike, Martin Möri, Moosgasse 12, 3274 Hermrigen  
Mobile 079 381 82 55, [info@seelandtrike.ch](mailto:info@seelandtrike.ch)